

# Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmouchezeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 107.

Donnerstag, den 17. Juli 1890.

51. Jahrgang.

## Amthge Bekanntmachungen. Waiblingen.

### Die Ortsvorsteher

werden hienit aufgefordert, der in dem vorletzten Absatz des Erlasses des K. Ministeriums des Innern betreffend die Unfallversicherung der Fabrikbetriebe vom 19. Juni 1890 Nr. 6635 (Minist.-Amtsblatt S. 179 ff.) enthaltene Weisung sofort nachzukommen und das Ergebnis bis 1. August d. J. hieher anzuzeigen.

Am 15. Juli 1890.

K. Oberamt: A.-B. Frisch.

Waiblingen.

### Bekanntmachung betreffend Friedhofordnung.

Es ist in letzter Zeit verschiedene Mal vorgekommen, daß bei der Einfassung von Gräbern die vorgeschriebene Länge und Breite nicht eingehalten worden ist, wodurch Unordnungen entstehen. Es wird nun hienit bekannt gemacht, daß vor Beginn der Einfassung stets der Stadtpflege Anzeige zu machen ist, damit der Stadtbaumeister Auftrag erhält, Länge und Breite auszustechen. Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche die Friedhofordnung auch in dieser Beziehung nicht einhalten Strafe und Abänderung der Einfassung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Den 14. Juli 1890.

Stadtschulth.-Amt.

### Privat-Anzeigen. Waiblingen.

### Bekanntmachung, betreffend die in diesem Jahr in Cannstatt stattfindende Rindvieh-Ausstellung und Prämierung.

Infolge Erlasses der K. Centralstelle für Landwirtschaft vom 9. d. Mts. wird unter Bezugnahme auf die im Wochenblatt für Landwirtschaft Nr. 11 am 16. März 1890 erschienene Bekanntmachung betr. die vom 27.—29. Septbr. d. Js. in Cannstatt stattfindende Kreisrindviehausstellung und Prämierung hienit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen **spätestens bis zum 10. Aug. d. Js.** bei der K. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einkommen müssen, und daß später einkommende Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.

Anmeldeformulare können sowohl vom Sekretariat der Centralstelle als auch von dem Unterzeichneten bezogen werden; es hat dies aber, damit obiger Termin eingehalten werden kann, spätestens bis 31. d. Mts. zu geschehen.

Den 14. Juli 1890.

Landwirtsch. Bezirks-Verein:  
Der stellvertretende Vorstand:  
Stadtschultheiß **C. K. E. L.**

### Verein für berufsmäßige Privatkrankenpflege.

Die Mitglieder und Freunde wollen nachstehendem kurzen Rechenschaftsbericht über das Betriebsjahr 1. Juli 1889 bis 30. Juni 1890 freundliche Beachtung schenken. Die Arbeit ist gegen das Vorjahr so gewachsen, daß seit Ende Nov. 1889 eine 2te Krankenpflegeschwester in den Dienst des Vereins genommen werden mußte. Die Zahl der versorgten Kranken war 70, die Zahl der längeren oder kürzeren Tagbesuche 1640, die Zahl der geleisteten Nachtwachen 146. Die Einnahmen setzten sich folgendermaßen zusammen: U. Beitrag vom Vorjahr M. 29.26, Jahresbeiträge der Mitglieder M. 469, Beitrag der Ortsarmenbehörde für die unentgeltliche Verpflegung unvernünftiger Kranken M. 100, Pflegegebühren M. 235.65, Geschenk eines Wohlthäters zur Bezahlung der Hausmiete M. 69, sonstige Geschenke M. 61, zusammen an Geld M. 963.91. Hierzu kommen noch als Geschenke einiger Wohlthäter 2 Betten, ein Sopha, eine Bettstelle für die Pflegeschwestern, Gerätschaften, Bettstüde, Bettwäsche zur Benützung für arme Kranke. Die Ausgaben waren: Vertragsmäßige Entschädigung an die Diaconissenanstalt M. 383, Verköstigung und Haushalt der Pflegeschwestern M. 297.85, zur Anschaffung des nötigen Inventars M. 118.45, Hausmiete M. 69, Brennmaterial M. 20, Einzug der

Jahresbeiträge M. 9, zusammen M. 897.30. Bleibt zur Verfügung in der Kasse M. 66.61. In einem einzigen Fall wurde auf's Land eine Pflegerin verlangt und zum Glück war es gerade möglich, eine solche hier zu entbehren. Wir geben die Hoffnung noch nicht auf, daß auch auf dem Lande der Wert und das Bedürfnis der berufsmäßigen Krankenpflege mit der Zeit noch erkannt werden und durch Beitritt von selten der Landgemeinden die Mittel dargereicht werden werden zur Anstellung einer oder zweier Pflegeschwestern zum Dienst auf dem Lande. Jahresbeiträge von Mitgliedern außerhalb Waiblingens sind keine mehr erhoben worden und werden solange keine mehr erhoben, als die Teilnahme von selten der Landorte zur Anstellung und zum Unterhalt einer Pflegerin nicht hinreicht. Die Vereinsmitglieder in Waiblingen werden herzlich gebeten, bei der demnächst vorzunehmenden Einsammlung der Jahresbeiträge für das neubegonnene Betriebsjahr sich als willige Geber und großmüthige Förderer des so wohlthätigen Werkes erzeigen zu wollen.

Im Namen des Vereinsausschusses:  
Decan **G. E. K.**

Feinste

### Eiernudeln

von 40 L an das Pfund empfiehlt  
**Fr. Kayser**  
Conditor.

Waiblingen.

### Zu vermieten

auf Martini meine obere Wohnung in meinem Hause an der Schmiedener-Straße bestehend in 6 Zimmer (5 ineinander gehend mit dem nötigen Keller und Bühnenraum.

**J. E. Schnabel.**

Waiblingen.

### Waschen, Putzen

und allen Feldarbeiten  
**Dorothea Freudel**  
bei Georg Proß Schreiner.

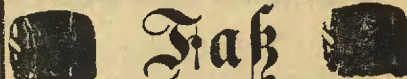
Neu! Hochinteressant! Neu!

### King-Tu

in der Westentasche. Prophetisches Gesellschafts-Zauberspiel für Alt und Jung.

Hochinteressant, z. Todtlachen. Das Beste, Unterhaltendste auf dies. Gebiete. Dieses Spiel erfreut sich der größten Beliebtheit in allen Kreisen. Spiel-Anleitung auf Carton, äußerst einfach. Gegen Einsendung von 70 Pf. in Briefmarken franco. d. **H. Achilles, Berlin C, Seydelstr. 19a, I.**

Winnenden.



in jeder Größe hat zu verkaufen  
**Säckle z. Hirsch.**

Woll- und Baumwoll-Garne  
Reinwollene Nestgarne per gewogenes Pfund M. 2.— sowie alle wollenen Strickgarne in bester Qualität, sowohl in echt naturbraun als einfarbig.

**Bigogne** in guter Qualität  
Baumwollgarn von 90 Pf. per gewogenes Pfund an  
Stuttgart. **H. Herion.**

Untere Königstr. 18.  
An Sonn- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen.

### Unentbehrlich

in jedem Haushalte ist Auf's Gesehl. geschützter, farblos

### Universalkitt

zum dauerhaften Zusammenkitten aller zerbrochenen Gegenstände aus Glas, Porzellan, Steingut, Marmor, Gyps, Metall, Horn, Holz etc. Bestes Bindemittel. Laubsägearbeiten. Nur nicht, wenn mit Schutzmarke versehen. In Gläsern à 35 und 60 Pfg. zu haben bei: **G. Kaufmann jr.**

### Mildeste Heiligen- Seife

garantirt rein und sehr aromatisch  
empf. in Packeten à 3 St. = 40 J.  
**Ch. Daiber.**

# Zur Verwaltungsreform.

(Fortsetzung.)

Art. 16.

Außer in den besonders bestimmten Fällen ist die Genehmigung der Regierungsbehörde zur Gültigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats und zur Vollziehbarkeit derselben notwendig:

- 1) wenn einer der Bezirksbeamten bei der Sache persönlich beteiligt ist;
- 2) wenn einem Mitglied des Gemeinderats eine neue oder erhöhte Befoldung, ein Wartgeld oder ein Ruhegehalt verwilligt wird, sofern der Betrag derselben und die Voraussetzungen ihrer Verwilligung nicht durch Ortsstatut bestimmt sind;
- 3) wenn in Gemeinden zweiter oder dritter Klasse ein Mitglied des Gemeinderats oder Bürgerausschusses eine einmalige Belohnung oder Verehrung aus der Gemeindefasse gewährt wird;
- 4) wenn in Gemeinden zweiter oder dritter Klasse die Hauptsumme des Stats durch unvorhergesehene Ausgaben derart überschritten wird, daß eine neue oder erhöhte Umlage notwendig wird (vgl. Art. 15);
- 5) bei der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen oder diesem gleichzuachtenden Rechten der Gemeinde, wenn der Wert des Veräußerten in Gemeinden erster Klasse 5000 M. (vergl. übrigens Art. 24.), in Gemeinden zweiter Klasse 2000 M. und in Gemeinden dritter Klasse 1000 M. übersteigt;
- 6) bei Kapitalaufnahmen, durch welche der Schuldenbestand der Gemeinde vermehrt wird, sofern es sich nicht um die bloß vorübergehende Eingehung einer Schuld zur Befreiung solcher etatsmäßigen Ausgaben handelt, für welche die Deckungsmittel im Etat vorgesehen sind, aber erst im weiteren Verlaufe des Rechnungsjahrs eingehen; bei der Feststellung der Schuldentilgungspläne und bei jeder Ausgabe von Schuldschreibungen auf den Inhaber;
- 7) bei der Verwendung eines zum Grundstock gehörigen Aktienkapitals oder des Erbsies aus veräußerten sonstigen Bestandteilen des Grundstockvermögens der Gemeinde zu Befreiung von Ausgaben der laufenden Verwaltung;
- 8) bei der Belastung der Gemeinde durch Uebernahme neuer bleibender Verbindlichkeiten, insbesondere von Haftverbindlichkeiten für Sparkassen oder gewerbliche Unternehmungen;
- 9) bei der Verteilung von Vermögensteilen der Gemeinde, insbesondere von Einnahmeüberschüssen unter die Gemeindeangehörigen;
- 10) bei der Feststellung der Gebühren für die Benützung von Gemeindefacilitäten, wenn deren Benützung den Beteiligten zur Zwangspflicht gemacht ist, sowie bei der Einführung oder Erhöhung von Markt- und Messgebühren, Brücken- und Pfastergeldern oder ähnlichen Abgaben.

Art. 17.

Die Amtsthätigkeit der Gemeindebehörden und der Zustand der Gemeindeverwaltung im allgemeinen ist vom Oberamtsvorstand in angemessenen Zwischenräumen einer Untersuchung an Ort und Stelle zu unterziehen.

Die näheren Vorschriften hierüber werden im Verordnungswege erlassen.

## Zweites Kapitel.

Von der Verwaltung der Amtskörperschaften.

Erster Abschnitt.

Von der Bildung der Amtsversammlungen.

Art. 26.

Die Amtsdeputierten der Gemeinden (§ 76 des Verwaltungsbedarfs) werden je von dem vereinigten Gemeinderat und Bürgerausschuß gewählt. Die Wahl wird unter der Leitung des Ortsvorstehers mittels geheimer Abstimmung nach der verhältnismäßigen Mehrheit der abgegebenen Stimmen vollzogen, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren. Scheidet der Gewählte vor Ablauf der Wahlperiode aus, so ist auf die noch übrige Dauer der letzteren eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Ueber die Gültigkeit der Wahl entscheidet in Anstandsfällen namens der Amtsversammlung der Amtsausschuß. Gegen die Entscheidung des letzteren findet binnen der Ausschlussfrist von einer Woche nach ihrer Eröffnung Beschwerde an die Kreisregierung statt, welche endgültig entscheidet.

Art. 27.

Wählbar in die Amtsversammlung sind alle Personen, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Juni 1885, betreffend die Gemeindeangehörigkeit, die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte in einer Gemeinde des Bezirks besitzen und von denselben nicht gemäß Art. 14 jenes Gesetzes zeitweise ausgeschlossen sind.

Die nach Ablauf der Wahlperiode ausscheidenden Amtsdeputierten können wieder gewählt werden.

Art. 28.

Jede wählbare Person, welche im Bezirke wohnt, ist verpflichtet, eine Wahl in die Amtsversammlung anzunehmen und das ihr übertragene Amt während der gesetzlichen Dauer desselben zu versehen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind diejenigen, welche nach Art. 16 des Gesetzes, betreffend die Gemeindeangehörigkeit, eine Wahl in den Gemeinderat oder Bürgerausschuß ihres Wohnorts abzulehnen befugt sind.

Art. 29.

Befreiung von der in Art. 28 bezeichneten Verpflichtung kann verlangt werden:

- 1) wegen nachgewiesener körperlicher Unfähigkeit zur Verrichtung des übertragenen Amtes;
- 2) wegen eines Alters von mehr als sechzig Jahren;
- 3) wegen Unvereinbarkeit des geforderten Dienstes mit dem ökonomischen Fortkommen oder den Berufsverhältnissen des Gewählten;
- 4) wegen sonstiger Verhältnisse, welche als dringende Entschuldigungsgründe wirken.

Auch kann

- 5) derjenige, welcher drei Jahre lang Mitglied der Amtsversammlung gewesen ist, für die seinem Ausscheiden nächstfolgenden 3 Jahre Befreiung von der Verpflichtung zur Annahme einer abermaligen Wahl in die Amtsversammlung verlangen.

Ueber solche Befreiungsansprüche (Ziff. 1 — 5) wird vom Amtsausschuß entschieden. Gegen die Entscheidung desselben findet binnen der Ausschlussfrist von einer Woche nach ihrer Eröffnung Beschwerde an die Kreisregierung statt, welche endgültig entscheidet.

Art. 30.

Wer die Annahme einer Wahl in die Amtsversammlung oder die Verrichtung des ihm durch die Wahl übertragenen Amtes während der gesetzlichen Dauer desselben ohne genügende Entschuldigung (Art. 28, 29) ausdrücklich oder thatsächlich verweigert, kann zur Erfüllung seiner bezüglichen Verpflichtung durch Ordnungsstrafen (Art. 53 ff.) angehalten werden.

Auch kann derselbe, wenn wiederholte Ordnungsstrafen fruchtlos bleiben, nach vorgängiger Androhung von der Amtsversammlung des ihm übertragenen Amtes verlustig erklärt und auf den Zeitraum, während dessen er dasselbe zu versehen gehabt hätte, von der Wählbarkeit in die Amtsversammlung ausgeschlossen werden.

Gegen den Ausspruch der Amtsversammlung (Abs. 2) kann von dem durch denselben Betroffenen binnen der Ausschlussfrist von einer Woche nach seiner Eröffnung Beschwerde an die Kreisregierung erhoben werden, welche endgültig entscheidet.

Art. 31.

Die Mitglieder der Amtsversammlung werden bei ihrem erstmaligen Eintritt in dieselbe auf die gesetz- und ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Pflichten vom Oberamtsvorstand beeidigt. Sind sie schon im Gemeindefeld auf Festhaltung der Verfassung und auf Wahrung der dadurch begründeten Rechte der Gemeinden und Körperschaften beeidigt worden, so genügt die Hinweisung auf diesen Eid.

Art. 32.

Wenn bei einem Mitglied der Amtsversammlung die in Art. 27 bezeichneten Voraussetzungen der Wählbarkeit wegfallen oder wenn es durch geistige oder körperliche Gebrechen wenigstens ein Jahr lang von der Verrichtung seines Amtes abgehalten worden ist, so scheidet es aus der Amtsversammlung aus. Die Entscheidung hierüber steht dem Amtsausschuß zu, vorbehaltlich der Befugnis der Kreisregierung, die Niederlegung des Amtes von Aufsichtswegen anzuordnen. Gegen die Entscheidung des Amtsausschusses findet binnen der Ausschlussfrist von einer Woche nach ihrer Eröffnung eine einmalige Beschwerde an die Kreisregierung, gegen die Verfügung der letzteren, durch welche die Niederlegung des Amtes von Aufsichtswegen angeordnet worden ist, findet binnen derselben Frist eine einmalige Beschwerde an das Ministerium des Innern statt.

## Dritter Abschnitt.

Von dem Geschäftsgang bei der Amtsversammlung.

Art. 33.

Die Amtsversammlung kann nur in versammelter Sitzung beraten und beschließen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Amtsdeputierten neben derjenigen des Oberamtsvorstandes oder seines Stellvertreters erforderlich. Die nach der bestehenden Reihenfolge (zu vergl. §. 76 Abs. 2 des Verwaltungsbedarfs) von der Stimmberechtigung jeweils ausgeschlossenen Amtsdeputierten sind befugt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Wenn der Gegenstand der Verhandlung die persönlichen Rechte oder Interessen eines Mitglieds der Amtsversammlung oder seiner Verwandten oder Beschwägerten in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie berührt, so ist dasselbe von der Teilnahme an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand ausgeschlossen.

Art. 34.

Die Verhandlungen und Abstimmungen der Amtsversammlung sind öffentlich, soweit nicht im einzelnen Fall mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl, auf die Interessen der Amtskörperschaft oder von Gemeinden des Bezirks oder auf berechtigte Interessen einzelner Personen durch einen in geheimer Sitzung zu fassenden Beschluß der Amtsversammlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung bei denselben.

Vorbehaltlich der in Abs. 4 für die Vornahme von Wahlen getroffenen besonderen Bestimmungen werden die Beschlüsse der Amtsversammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, welchem im übrigen kein Stimmrecht zukommt.

Die Vornahme von Wahlen durch die Amtsversammlung erfolgt ordentlicher Weise mittelst schriftlicher geheimer Abstimmung nach der verhältnismäßigen Mehrheit der abgegebenen Stimmen; im Fall der Stimmengleichheit entscheidet das Los. Mit Ausnahme der Wahl der Körperschaftsbeamten kann die Vollziehung der Wahl durch Zuzug erfolgen, wenn kein Mitglied Widerspruch erhebt.

(Fortsetzung folgt.)

## Württemberg.

**C a n n s t a t t**, 14. Juli. Heute früh wurde die Leiche eines verheirateten Schneiders von Gaisburg aus dem Kinal bei der Maschinenfabrik von Hildt und Mgger gezogen und in das Bürgerhospital verbracht.

**B a i h i n g e n a. F.**, 15. Juli. Gestern abend kam es in der Reichthöfen Brauerei zwischen Brauereiarbeitern und Tagelöhnern zu Streitigkeiten, wobei der Tagelöhner Gieseler zum Messer griff und den Brauer Herrmann von Echterdingen schwer im Gesicht verwundete, so daß er ohnmächtig zu Boden fiel. Gieseler wurde dabei von den Kameraden des Gestoßenen derartig traktiert, daß er ebenfalls schwer verwundet nach Hause getragen werden mußte.

In der Nacht vom 13. auf 14. d. M. sind in Bartholomä, O. A. Gmünd, zwei einstöckige Wohngebäude abgebrannt. Als Entstehungsursache des Brandes wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Brandstiftung vermutet. Näheres ist jedoch bis jetzt nicht ermittelt.

**M a r b a c h**, 14. Juli. Gestern mittag wurde von einem Mühlknecht ein Bürger aus Murr aus Anlaß eines Wortwechsels erstochen. Der Thäter ist in Haft.

**B a r t h o l o m ä**, 14. Juli. Diesen Morgen  $\frac{1}{2}$  3 Uhr ist ein größeres Wohnhaus abgebrannt. Es wird Brandstiftung vermutet.

**S a l l**, 13. Juli. Vergangene Nacht um  $\frac{1}{2}$  12 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Es brannte in der Ziegelhütte hinter dem Friedensbera. Das Feuer wurde, da Wasser in der Nähe war, bald gelöscht, der Schaden ist unbedeutend. Die hiesige Feuerwehr war alsbald zu Stelle.

**R i r c h h e i m u. T.**, 15. Juli. Gestern nacht brannte die Bierbrauerei von Chr. Schnitzer zur Sonne, des Kommandanten der Feuerwehr, nieder. Das brennende Malz flog weit umher. (Schw. Merk.)

Auf der Feldschießbahn Berlin errang beim deutschen Bundeschießen den ersten Preis, den großen Thalerhumpen der Stadt Berlin im Werte von 3000 M., der Kaufmann Albert Schnitzer-Kirchheim mit 59 Ringen.

**G e n k i n g e n**, O. A. Reutlingen, 13. Juli. Letzten Sonntag morgen früh überraschte Landjäger Schwarz von Willmandingen einen fogen. Handwerksburschen, welcher im Gasthaus zur Krone dahier übernachtete. Derselbe war, der Tüb. Chr. zufolge, in heiterem Zustand abends vorher zugereist gekommen und hatte ein Nachtquartier verlangt. Dieses wurde ihm aber nicht gerne bewilligt, weil er keine Schriften hatte. Der Bursche trank einige Gläschen Schnaps und erzählte ungeniert, daß er dem Arbeitshaus Waiblingen entsprungen sei, was am andern Morgen zu seiner Verhaftung führte. Weil es Sonntag war, wurde der Verhaftete einweilen im hiesigen Sicherheitsarrest untergebracht. In der darauffolgenden Nacht gelang es dem Verhafteten, ein Loch in die Mauer zu machen, mit einem Eisen die Thüren zu sprengen und ins Freie zu entfliehen.

**D e t t i n g e n**, auf der Alb 13. Juli. Am Freitag hatten wir ein sehr heftiges Gewitter. Hierbei flüchtete sich ein hies. älterer Bürger, der an der Bindkeiner Straße Steine schlug, unter die große Linde an der Straße. Da fuhr ein Blitzstrahl herab und tötete den Mann. Sein Leichnam wurde am Baum lehrend, aufrecht stehend, gefunden. Ein Bauernknecht, der ganz in der Nähe aderte, blieb unverfehrt.

**N a g o l d**, 14. Jul. Am letzten Samstag nachts nach 10 Uhr drohte in dem Viehstall des Schuhmachers Jakob Wurster in Wildberg ein gefährlicher Brand auszubrechen. Derselbe wurde aber noch rechtzeitig entdeckt. Das Gebäude ist nicht stark beschädigt, doch erlitt Wurster dadurch einen erheblichen Verlust, daß 2 Kühe und 9 Lühner im Rauch erstickten. Als Brandstifter wurde der 16 Jahre alte Lehrling ermittelt und verhaftet. Er ist geständig und will das Feuer gelegt haben, weil er täglich von seinem Meister geprügelt worden sei.

**S e m m r i g h e i m**, 15. Juli. Gestern nachmittag ereignete sich im Hofe der hiesigen Papierfabrik von Reichelhuber u. Comp. ein recht bedauerliches Unglück. Einer der Fabrikfuhrleute fuhr mit schwer beladenem Pritschenwagen durch den Fabrikhof. Ein Pferd scheute und versuchte durchzugehen. Der Fuhrmann, der schon längere Jahre seine Stelle in der Fabrik versieht, wurde beim Anhalten unter den schweren Wagen geworfen und es ging ihm der Wagen über die Brust. Nach einer halben Stunde war der brave Mann tot.

**U l m**, 15. Juli. Am Schwörmontag den 11. Aug. soll hier ein größeres Kostümfest gehalten werden.

**G h i n g e n**, 12. Juli. Ein schweres Gewitter hat gestern in verschiedenen Aborten von Rینگingen an durch Hagelwetter geschadet. Hier schlug der Blitz in das evangelische Stadtpfarrhaus ein, durchzuckte sämtliche Zimmer riß Wände und Tapeten weg und nahm dann seinen Ausgang durch die Waschküche. Auf dem Pfarrhause befindet sich zwar ein Blitzableiter; doch soll derselbe an einer Stelle abgerostet sein, von welcher aus der Blitz durch das Dach seinen Weg nahm. Die Bewohner des Stadtpfarrhauses kamen mit dem Schrecken davon.

**R a v e n s b u r g**, 13. Juli. Eine reiche Diebin wurde gestern morgen bei einem Besuche ertappt, den sie einem Schlafgemach in Hohenberg abstattete, um Kasten und Komode einer Inspektion zu unterziehen. Ein anderes in dem Zimmer schlafendes Mädchen erwachte und rief um Hilfe, während sie die Diebin so lange festhielt, bis die herbeigerufene Polizeimannschaft sich ihrer bemächtigte und in Numero Sicher brachte. In den Händen der Diebin sollen sich laut O. A. Dietrich befunden haben, deren sie natürlich zu ihrem unsaubern Handwerk bedurfte.

**Z a u p h e i m**, 13. Juli. Landgerichtsschreiber Stoll dahier stürzte infolge eines Schlaganfalls letzten Donnerstag abend zum Fenster seines Schlafzimmers in den Hof hinab, nachdem er kurz vorher mit 2 Radfahrern einige Worte gewechselt und ihnen Gut Nacht gesagt hatte. Man fand ihn zwar noch lebend vor, aber kaum war er in seine Wohnung

verbracht, so gab er den Geist auf. Der Verunglückte stand hier in allgemeiner Achtung und genoß viel Vertrauen; er ist aus Stuttgart gebürtig und hinterläßt eine Witwe mit 2 Kindern.

**G e s t o r b e n**: 15. Juli zu Unterweiskach Schultheiß und Postexpeditor Wilh. Schlehner, 65 J. a.

## Deutsches Reich.

**B e r l i n**, 15. Juli. Die Nordd. Allg. Ztg. erklärt die Meldung einiger Blätter, der Kaiser kürze seine Nordlandreise ab, weil er vom Reichskanzler unter Hinweis auf politische Vorgänge um seine Rückkehr gebeten worden, sei durchaus unbegründet. Das Reiseprogramm sei nur ganz unwesentlich abgeändert worden wegen eines anfangs durch das ungünstige Wetter verursachten Zeitverlustes, nicht aber aus politischen Gründen.

Die „Hamburger Nachrichten“ bringen einen Artikel über Helgoland. Derselbe bestreitet die Notwendigkeit, daß sich preuß. Landtag und Reichstag sofort mit der Angelegenheit befassen. Helgoland, das bisher eine englische Kolonie gewesen, werde als Kolonie dem deutschen Kaiser abgetreten, falls zunächst in die Kategorie aller deutschen Kolonien und unterlege als solche der kaiserlichen Verwaltung, ohne daß die Notwendigkeit bestünde, sie zu einem Reichsgebiet zu machen. Die verfassungsmäßigen Notwendigkeiten seien erfüllt, wenn an Stelle des bisherigen englischen Gouverneurs ein deutscher mit den gleichen Rechten treten würde und wenn die Verwaltung der Insel der Kolonialverwaltung des deutschen Auswärtigen Amtes unterstellt würde. Werde alsdann einer Einweilung in das Reichsgebiet der Vorzug gegeben, so sei in jeder künftigen Session dazu Gelegenheit, ohne daß Eile nötig wäre.

**M ü n c h e n**, 14. Juli. Es wird amtlich gemeldet: Gestern Morgen 3 Uhr stießen in Station Zapfendorf bei starkem Nebel zwei Güterzüge deren Kreuzung wegen Verspätung verlegt worden war, seitlich aufeinander. Zwei Bedienstete sind leicht verletzt, 3 Maschinen erheblich beschädigt, 5 Güterwagen zertrümmert. Die Verkehrsstörung war erst gegen Mittag gehoben.

**M e s s**, 15. Juli. Der Kaiser ließ heute das Schloß Urville bei Kurzel, Landkreis Mez, mit zwei dazu gehörigen Landgütern aufkaufen.

## Ausland.

**N o r d f o r d e i d e**, 14. Juli. Nach siebzehnstündiger Fahrt bei schönstem Wetter, welche zum Sognefjord hinaus, dann ein Stück an der Küste entlang durch die Scheeren und in den Nordfjord hinein führt, ist die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser gestern um 1 Uhr Mittags in Olden angekommen. Kurz vor der Ankunft hielt der Kaiser Gottesdienst an Bord.

**P a r i s**, 15. Juli. Ein früherer Kellner, Namens Jacob, 40 Jahre alt, schoß, als Präsident Carnot von der Truppenchau zurückkam, um 6 Uhr einen Revolver aus nächster Nähe des Präsidentenwagens ab. Carnot bemerkte es nicht einmal. Jacob wurde sofort verhaftet und auf das Polizeibureau geführt, wo er erklärte, er habe ohne Kugel geschossen; er habe einen lenkbaren Luftballon erfunden; da man ihn bisher nicht angehört, habe er geschossen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Der Polizeikommissar konnte die herbeigeilten Minister Freycinet und Constans, sowie den Polizeipräsidenten beruhigen. Der Geistesranke wurde nach der Krankenabteilung des Polizeidepots gebracht.

**P a r i s**, 15. Juli. Die Stellung des Finanzministers Rouvier gilt als erschüttert; als sein Nachfolger wird Jules Roche bezeichnet.

**W i e n**, 13. Juli. Die Kaiserin Elisabeth tritt Mitte August eine mehrmonatliche Reise nach Amerika und Afrika an.

**W i e n**, 14. Juli. Graf Kasimir Potoki erschloß sich, wie die Fr. Ztg. berichtet, in einem Wiener Hotel. Er hat mit einer Französin ein Vermögen von anderthalb Millionen durchgebracht.

**W i e n**, 14. Juli. Eine Karlsbader Meldung der Pol. Korr. bestätigt aus gut unterrichteter bulgarischer Quelle, daß alle Meldungen von Abdankungsgedanken des Prinzen Ferdinand, ebenso jene von einem Attentate auf Stambulow willkürliche Erfindungen seien. Der Oberhofmeister des Prinzen, Foras, geht heute mit 2monatlichem Urlaub nach Savoyen.

**P e s t**, 14. Juli. Am Eisernen Thor tobte gestern ein furchtbares Unwetter mit einem gewaltigen Wolkenbruch. Mehrere Häuser wurden vom Wasser fortgerissen, 11 Personen fanden dabei ihren Tod.

**R o m**, 15. Juli. Ein Korrespondent des Berl. Tagebl. hatte eine Unterredung mit Casati; derselbe erklärte, der deutsch-englische Vertrag thue der deutschen Kolonialpolitik keinen Abbruch. Deutschland wie Italien könnten von der Fortsetzung der Kolonialpolitik in Afrika bereinigte reiche Früchte erwarten. Italien besitze die schönsten Ländereien von ganz Afrika. Zweifellos sei der Sudan kommerziell Italiens gelobtes Land. Casati lobte Wismani aufs wärmste und erkannte ebenfalls das segensreiche Wirken der katholischen Missionen an.

**B e l g r a d**, 15. Juli. Die ehemaligen fortschrittlichen Diplomaten und Minister erhielten Drohbrieife, in welchen sie mit dem Tode bedroht wurden, falls sie ihre Verbindung mit dem Exkönig Milan nicht aufgeben.

**A u s S o f i a** 14. Juli meldet man den M. N. N.: Unter dem Baum, wo Pantza erschossen wurde, wurde ein breites Band gefunden mit der bulgarischen Inschrift: „Schlafe wohl Kamerad, hier wird noch 1890 Fürst Ferdinand in a n d l i e g e n.“ Der Soldat, der das Band fand, brachte es dem Kommandanten.

**S o f i a**, 15. Juli. Prinz Ferdinand kündigte sein Eintreffen für den 1. August an.

**B a l e n c i a**, 15. Juli. Gestern sind in der Provinz 11 Personen an der Cholera gestorben, in der Stadt eine.

— Nach der Fr. Stg. sind in Rußland in der Stadt Uciany im Gouvernement Kowno, infolge Brandstiftung am 14. Juli 400 Häuser eingäschert worden; die Stadt Swierzen im Gouvernement Minsk ist größtenteils niedergebrannt. Der Schaden in beiden Städten ist enorm das Elend außerordentlich groß.

## Gesiegt.

Roman von C. Schirmer.

Fortsetzung 6.

Nachdruck verboten.

Beide Frauen wurden sich baldüber klar, daß das Testament des verstorbenen Onkels unter den jetzigen Verhältnissen ein Segen für Elsa war, und während sie früher mit Unbehagen an das alte Haus in B. dachte, überschlich es sie jetzt in der trüben Stimmung wie ein Sehnsuchtsgefühl nach der stillen Zufluchtsstätte. Als sie dem Herrn Rechtsanwalt Crucius den Tod des Vaters anzeigte, bat sie ihn zugleich, die Stelle eines Vormundes bei ihr zu übernehmen und teilte ihm ihre Absicht, mit, so bald als möglich in B. einzutreffen, da sie glaube, auf diese Weise im Sinn ihrer lieben Verstorbenen zu handeln.

Herr Crucius antwortete sehr bald in herzlichster Weise und sprach seine Freude über Elsa's Entschluß aus. Zugleich versprach er, das alte Haus für ihren Empfang in Bereitschaft setzen zu lassen und sicherte ihr in seiner eigenen Familie die herzlichste Aufnahme zu.

Der Spätherbst kam jedoch heran, ehe Elsa mit ihrer Tante Alles so geordnet hatte, daß sie an den Umzug denken konnten. Endlich, Anfang November, zogen sie in das alte Haus auf der Dominikel ein und wir begegneten ihnen bei ihrer Ankunft in B. — Fast schien es, als ob der Winter sich vorgenommen hätte, gerade diesmal mit dem allerunfreundlichsten Gesicht seine Einkehr zu halten.

„Wir konnten es mit dem Wetter nicht schlechter treffen“ erwiderte Ulrike und sah zum Fenster hinaus auf den einsamen Platz, über den eben ein Geißlicher ging und sich bemühte, das lange Kleid gegen den Wind zu schützen, der es ganz unehrerbietig behandelte.

„Wir dürfen uns durch das Wetter nicht zurückhalten lassen, sondern müssen uns auf den Weg und dem Herrn Rechtsanwalt einen Besuch machen,“ sagte Elsa und blickte fast verzweifelt auf die schmutzigen Wasserlachen, die durch Regen und große Schneeflocken zwischen den Lücken des schlechten Pflasters gebildet wurden.

Es war am Morgen nach ihrer Ankunft in B., als die beiden Damen von dem Fenster ihres Wohnzimmers im ersten Stock die wenig erfreuliche Aussicht betrachteten.

Plötzlich lachte Elsa auf, so daß sich die Tante verwundert zu ihr wandte. „Sieh nur liebe Tante, dies Bild ist doch zu komisch, als daß man ernst bleiben könnte. Allerdings verzog sich selbst Tante Ulrikes Gesicht zum Lächeln, als sie einen Herrn gewahrte, der zum Schutz gegen das Wetter einen Regenschirm größter Dimension vor sich hielt, doch so, daß er das steinerne Heiligenbild, das auf dem Platze steht, nicht bemerkte, und eben mit der ganzen Breitseite des Schirmes dagegenannte. Zum Ueberflus traf ihn auch noch ein scharf um die Ecke des Domes kommender Windstoß, der es besonders auf den Schirm abgesehen hatte, denn er klappte ihn vollständig um und der Besitzer, der ihn nicht im Stich lassen wollte, jagte im Sturm lauf gerade auf das Haus zu.

Gleich darauf läutete die Glocke. „Ich glaube gar, Tante Ulrike, der Herr sucht Schutz bei uns,“ sagte Elsa, noch immer lachend.

Statt der Antwort öffnete sich die Thür und das eintretende Mädchen meldete: „Der Herr Rechtsanwalt Crucius wünscht seine Aufwartung zu machen.“

Elsa hatte sich kaum etwas gefaßt, als der Genannte in der Thür erschien.

„Nur um Ihnen zuvorzukommen und Ihnen bei diesem miserablen Wetter das Ausgehen zu ersparen, komme ich zu so früher Stunde und stelle mich Ihnen selbst vor. Also Sie sind mein Fräulein Mümbel?“

„Ja, Herr Rechtsanwalt, ich bin es und ich freue mich sehr, Sie so bald begrüßen zu können, erlauben Sie, daß ich Ihnen meine liebe Tante, die Schwester meines verstorbenen Vaters vorstelle.“

Tante Ulrike reichte Herrn Crucius in herzlichster Weise die Hand und bald saßen alle Drei gemütlich plaudernd bei einander, als ob sie alte Bekannte wären. Stoff zur Unterhaltung bot ja die jüngste Vergangenheit genug und über die Zukunft und Elsa's nächste Entschlüsse zu sprechen, dazu würde man ja später Zeit haben, meinte Herr Crucius. „Vor allen Dingen müssen Sie sich hier einleben suchen,“ sagte er, „und daß Sie gleich ein kleines Bild von unserm norddeutschen geselligen Familienleben bekommen, bitte ich Sie, heut Abend an einem einfachen Abendessen in meinem Hause Teil zu nehmen.“

Elsa wollte ablehnen der Trauer wegen, doch Herr Crucius ließ es nicht gelten, da es ja keine große Gesellschaft, sondern nur ein gemütliches Beisammensein sei, und da stimmte denn auch Tante Ulrike dafür, zuzusagen. „Um sieben Uhr ist ein Wagen hier, Sie abzuholen. Wir müssen uns erst näher kennen lernen, ehe wir uns über die Geschäfte hermachen,“ sagte er lächelnd und stand auf. „Jetzt gilt es wieder, den Kampf mit den Elementen aufzunehmen,“ bemerkte er im Fortgehen. „Auf Wiedersehen heut' Abend, meine Damen.“

Auf Elsa's Gesicht zuckte es wieder und kaum war Herr Crucius fort, so fing sie wieder an zu lachen.

„Ich kann Dich nicht begreifen,“ sagte Tante Ulrike ganz ärgerlich „was Dich so zur Heiterkeit stimmt.“

„Sei mir nicht böse, Tanten, aber ich kann mir nicht helfen, dieser Herr Rechtsanwalt ist die lächerlichste Persönlichkeit, die mir je vorgekommen ist, und ich werde Mühe haben, ihm den nötigen Respekt als meinem Vormund entgegenzubringen.“

„Ja, sein Aeußeres ist allerdings nicht gerade zum Verlieben,“ entgegnete Tante Ulrike, „aber da er meines Wissens verheiratet ist, so ist die Gefahr ausgeschlossen.“

„Sieh nur, jetzt segelt er wieder über den Platz. Wenn ich seine Frau wäre, würde ich gewiß nicht leiden, daß er einen so kurzen Mantel trüge, wie die Chorschüler aus Martin Luthers Zeit. Die langen, dünnen Beine sehen gerade aus, als ginge er auf Stelzen.“

„Jetzt halt' aber ein mit Deinen Bemerkungen, Elsa, ich kenne Dich ja gar nicht wieder. Wark! auf der ganzen Reise so wortfarg als möglich, doch ich fand es eigentlich ganz natürlich, daß Du nicht mit leichtem Herzen hieher gingest.“

„Seit Du mir versprochen hast, mir stets zur Seite zu stehen und seit ich mit Dir das alte Haus betreten, ist mir zu Mut, als wäre ich sicher geborgen und als könne mich das Unglück hinter diesen dicken Mauern nicht finden.“

„Hast ja auch nichts mehr zu verlieren, armes Kind,“ sagte Tante Ulrike leise und eine Thräne schimmerte in ihren Augen.

Elsa war an den Tisch getreten und öffnete ein Schriftenpäckchen, das der Vormund für sie zurückgelassen hatte „zur gelegentlichen Durchsicht,“ wie er sagte.

Wahrscheinlich würde es Elsa bis zu einer entlegeneren Zeit bei Seite gelegt haben, wäre ihr nicht ein Name in die Augen gefallen, der groß geschrieben auf der ersten Seite stand.

„Legat für Joseph Breitung.“ Hieß so nicht der Knabe, mit dem sie hier als Kind gespielt hatte? Sie hatte der ihr zugefallenen Erbschaft so wenig Interesse geschenkt, daß sie sich gar nicht darum gekümmert hatte, wen ihr Onkel mit Legaten beobachtete. Jetzt schlug sie schnell die Blätter um und emsig las sie Alles durch.

(Fortsetzung folgt.)

### Verschiedenes.

**Ein fruchtbarer Baum.** Ein Bauer von Geradstetten pflügte an einem Tage von einem Kirschbaum 312 Kilo Kirsch, für welche er über 100 M. löste. Von der Fruchtbarkeit dieses Baumes spricht auch der Umstand, daß derselbe, obgleich bereits mehrmals gepflückt worden war, noch immer Früchte trägt.

In voriger Woche wurde eine für ein Missionshaus in Südafrika bestimmte Glocke an die Missionsgesellschaft in Berlin abgeliefert, die eine hübsche Entstehungsgeschichte aufzuweisen hat. Vor 10 Jahren sandten Jüdlinge des Mädchen-Pensionats „Friedrichshof“ an der Falkenwalderstraße auf einem Spazierwege eine besonders volle Aehre, welche sie einem wohlthätigen Werke zu widmen beschloßen. Die Körner dieser Aehre wurden eingesäet und deren Erträge immer wieder von Jahr zu Jahr, so daß im vorigen Jahr aus der gewonnenen Ernte ein Betrag von 300 M. erzielt wurde. Davon wurde die genannte Glocke gestiftet, welche zum Gedächtnis an die Art ihrer Entstehung folgende Inschrift erhielt:

„Fünzig Körner säeten wir,  
Gott gab seinen Segen schier.  
Nur zehn Jahre reichten aus,  
Da ward diese Glocke draus,  
Geschenkt von einer Friedenschaar,  
Soll Friede sie läuten immerdar.“

**Im Luftballon getraut.** In Lowell (Massachusetts) wurden am 4. Juli Charles G. Howell und Lottie E. Anderson in einem von Anker festgehaltenen Luftballon in Gegenwart von 10,000 Zuschauern getraut. Der Geißliche, welcher die Trauung vollzog, sowie die Trauzeugen und die Brautjungfern verließen den Ballon und stiegen auf die Erde herab. Der Bräutigam, ein geschickter Luftschiffer, rief dann „Los!“ Die Stränge, welche den Ballon festhielten, wurden zerschneiden und das Luftschiff segelte in die Lüfte unter dem betäubenden Jubel der großen Volksmenge, die durch die Neuigkeit einer Hochzeitsreise im Ballon nicht wenig erregt war.

(Mittel gegen die Trunksucht.) Ein probates Mittel bei gewohnheitsmäßigen Trankern wendet man in Schweden und Norwegen an. Die Trunkenbolde werden dortselbst von der Polizei ergriffen und in das Gefängnis gesteckt. Hier bekommen sie morgens und abends nur Brod zu essen, welches zuvor eine Stunde lang in Branntwein oder Wein — je nachdem der Betreffende das eine oder das andere Getränke liest — erweicht worden ist. Den ersten Tag genießt der Trunkenbold dieses Brod mit großem Appetit, den zweiten Tag mündet es ihm weniger, bis er zuletzt einen großen Widerwillen gegen dasselbe bekommt. In der Regel erregt dieses Nahrungsmittel im Trunkenbolde in acht bis zehn Tagen einen solchen Ekel gegen Wein und Branntwein, daß er ihn nicht einmal riechen kann und lieber Hunger leidet, als das in demselben erweichte Brod ist.

### Handel und Verkehr.

**Waiblingen. Fruchtpreise vom 12. Juli 1890.**

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel M.	—	M. 7.20	M. —	M. 7.20 per Ztr.
Haber M.	—	M. 9.30	M. —	M. 9.30 per Ztr.

### Buxfin, reine Wolle, nadelfertig

ca. 140 cm. breit à Mf. 1.95 Pf. per Meter

versenden direkt jedes beliebige Quantum

Buxfin-Fabrik-Dépôt Oettinger und Co. Frankfurt a. M.

Muster-Auswahl umgehend franko.